Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in der Fassung der Haushaltssatzung vom 13.12.2018

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Haushaltssatzung 2019 in der Fassung der Haushaltssatzung vom 13.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und der Beschluss mit dem Abwägungsvorgang zur Kreisumlage liegen nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom

01.07.2024 bis 09.07.2024

im Amt für Finanzen, Verwaltungsgebäude Bornsche Straße 2 in Haldensleben, Zimmer E1-317.0, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA erforderliche Genehmigung für die Höhe der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen wurde durch das Landesverwaltungsamt am 18.06.2024 unter dem Aktenzeichen 206.4.4-10402-BK-HH2019/Heilung erteilt.

Haldensleben, den 20.06.2024

∕Stichnoth Landrat